

„Ultimatives Design“ Wettbewerbsregeln Stand: Juli 2018

§ 1. Begriffsbestimmungen

Die in den vorliegenden (und nachfolgend definierten) Regeln verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

1. „Preis“ bezeichnet die Preise, die von den Teilnehmern des Wettbewerbs gemäß § 6 gewonnen werden können.
2. „Wettbewerb“ bezeichnet den von Zehnder ausgerufenen Wettbewerb „Ultimatives Design“, für den die Regeln gelten.
3. „Veranstalter“ bezeichnet die Zehnder Group Deutschland GmbH.
4. „Jury“ hat die Bedeutung im Sinne von § 7.
5. „Teilnehmer“ hat die Bedeutung im Sinne von § 3.
6. „Produkt“ bezeichnet Zehnder Zenia.
7. „Projekt“ bezeichnet eine grafische Darstellung unter Verwendung des Produkts, die die Installationsmöglichkeiten des Produkts in Badezimmern wiedergibt. Die Projektform ist eine Grafik, die das Interieur eines Badezimmers mit dem Produkt zeigt. Das Projekt ist Bestandteil der Einsendungen des Teilnehmers und wird mit ihnen eingereicht.
8. „Regeln“ bezeichnet die nachfolgend definierten Regeln, die für den Wettbewerb gelten und die Durchführung sowie die Teilnahme am Wettbewerb festlegen.
9. „Einsendung“ hat die Bedeutung im Sinne von § 5.
10. „Team“ hat die Bedeutung im Sinne von § 3.
11. „Website“ bezeichnet die Website für den Wettbewerb, die unter <https://contest.zehnder-zenia.com> zur Verfügung steht.
12. „Gewinner“ hat die Bedeutung im Sinne von § 6.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

1. Durch die Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmer die Regeln und stimmen der Einhaltung seiner Bestimmungen zu.
2. Die Regeln bilden das einzige rechtlich bindende Dokument, das die Bedingungen des Wettbewerbs regelt. Anderes Material, darunter Informations-, Werbe- oder Marketingmaterialien zum Wettbewerb stellen lediglich eine Ergänzung dar und sind den Regeln untergeordnet.
3. Der Wettbewerb läuft vom 18. Mai 2018 bis zum 31. August 2018.
4. Der Wettbewerb wird vom Veranstalter organisiert und geleitet.

5. Die Regeln sind auf der Website abrufbar. Jegliche Änderungen der Regeln werden auf der Website bekanntgegeben.

§ 3. Teilnehmer

Folgende Personen mit Wohn- bzw. Firmensitz in Deutschland, Österreich oder Luxemburg können am Wettbewerb teilnehmen:

- Juristische Personen: Architekturbüros und Designunternehmen oder dergleichen;
- Natürliche Personen: alle natürlichen Einzelpersonen oder Design-Teams aus bis zu drei natürlichen Personen („**Team**“).

Mitarbeiter der Zehnder Group sowie die Mitarbeiter der Zehnder Group Werbeagenturen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

§ 4. Erforderliche Schritte für die Teilnahme am Wettbewerb

Um am Wettbewerb teilzunehmen und einen der Preise gewinnen zu können, müssen die Teilnehmer folgendermaßen vorgehen:

1. Auf die Website in den Registrierungs-Bereich gehen;
2. dort das Formular ausfüllen;
3. die CAD-Daten des Projekts als Grundlage für ein Projekt des Teilnehmers herunterladen;
4. ein Projekt erstellen;
5. das Projekt bzw. seine Renderings innerhalb der in § 2.3 angegebenen Laufzeit des Wettbewerbs in dem speziell für diesen Zweck vorgesehenen Bereich der Website und gemäß § 5 hochladen (die hochgeladenen Projekte können innerhalb dieser Laufzeit jederzeit aktualisiert werden).

§ 5. Weitere technische Details der Einsendung

1. Das Projekt muss zusammen mit einer kurzen Beschreibung (maximal 500 Zeichen) („**Einsendung**“) auf der Website hochgeladen werden.
2. Im Laufe des Wettbewerbs können die Teilnehmer maximal drei Einsendungen einreichen.
3. Die grafischen Darstellungen als Teil der Einsendung sollten in hoher Auflösung zur Verfügung gestellt werden. Eine Einsendung muss mindestens zwei Darstellungen und kann maximal sechs Darstellungen enthalten. Die Renderings der Einsendung können mit jeglicher Software erzeugt werden.

§ 6. Preise

1. Für jedes Land, aus dem Teilnehmer gemäß § 3 am Wettbewerb teilnehmen können, werden drei Teilnehmer für die Einsendung der beiden besten Projekte in ihrem Land (die „**Gewinner**“) von der Jury ausgezeichnet.
2. Die Gewinner werden jeweils folgende Preise gewinnen:
 - drei Teilnehmer bzw. Teilnehmerteams erhalten jeweils ein iPhone X;

- der Erstplatzierte unter den Gewinnern erhält zusätzlich eine Reise nach Polen (Boleslawiec) für zwei Personen mit einer Übernachtung im Hotel für zwei Personen im Umkreis von Boleslawiec und Umgebung sowie eine Einladung für zwei Personen zur exklusiven internationalen Abendgala;

Um alle Zweifel auszuräumen, werden die oben genannten Preise im Fall des Gewinns durch eine juristische Person oder ein Team nur an eine Person dieser juristischen Person oder dieses Teams vergeben.

3. Die Gewinner werden spätestens am 15. September 2018 (per Telefon oder E-Mail) informiert.
4. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden vom Veranstalter auf der Website sowie auf den Social-Media-Kanälen des Veranstalters veröffentlicht.

§ 7. Vergabeverfahren und Jury

1. Aus den Teilnehmern wählt eine unabhängige Jury (die „**Jury**“) auf der Grundlage der Einsendungen die Gewinner aus. Die Einsendungen der Teilnehmer werden der Jury anonym vorgelegt.
2. Die Kriterien, nach denen die Jury die Gewinner auswählt, werden nicht offengelegt.
3. Die Mitglieder der Jury verfügen über Erfahrung in der SHK-Branche (Sanitär, Heizungen, Klimatechnik) und/oder sind Innenarchitekten oder Architekten und/oder beruflich im Verlagswesen für Innenarchitektur tätig.
4. Die Jury besteht aus drei Mitgliedern. Der Veranstalter wählt die Jurymitglieder.
5. Der Veranstalter veröffentlicht Informationen über die Jurymitglieder auf der Website.

§ 8. Urheberrechte

1. Die Teilnehmer versichern und garantieren, dass die Projekte und ihre Einsendungen nicht gegen die Rechte Dritter oder gegen geltende Gesetze verstossen.
2. Die Teilnehmer sind verantwortlich für den Fall, dass Dritte Ansprüche am Projekt oder der Einsendung der Teilnehmer geltend machen, und halten den Veranstalter von Schadensersatzansprüchen dieser Dritten an den Veranstalter schadlos.
3. Die Teilnehmer versichern und garantieren, dass ihre Projekte und ihre Einsendungen ihr eigenes Werk sind. Alle geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit den Projekten oder Einsendungen bleiben alleiniges Eigentum der Teilnehmer. Die Teilnehmer gewähren dem Veranstalter sowie den internationalen Tochtergesellschaften der Zehnder Group International AG das Recht und die Lizenz, die Renderings des Projekts auf Messen, in der Presse, im Internet und in Print- oder Werbematerialien zu verwenden, ohne den Teilnehmer zu nennen.

§ 9. Keine Vergütung

Die Teilnehmer bestätigen, dass ihre Teilnahme am Wettbewerb, ihre Arbeit am Projekt und ihre Einsendung sie nicht zu einer Vergütung jeglicher Art vom Veranstalter berechtigt.

§ 10. Schutz der personenbezogenen Daten

Die Teilnehmer stimmen der Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu, die sie bei der Einsendung angeben. Die Teilnehmer stimmen ferner der Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in anderen Ländern als demjenigen des Wohnsitzes oder Aufenthalts der Teilnehmer zu. Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis und geben ihre Zustimmung dazu, dass der Veranstalter ihre bei der Einsendung angegebenen personenbezogenen Daten für Marketingzwecke und andere Zwecke im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verwendet.

§ 11. Schlussbestimmungen

1. Der Wettbewerb und die Regeln unterliegen den Gesetzen Deutschlands.
2. Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder den Regeln ist Lahr, Deutschland.